



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 145

15. April 2026

2236.9.1-K

Änderung der Bekanntmachung über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26. März 2026, Az. VII.5-BS9641.0-5/38/41

1. Die Anlage 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ vom 5. November 2019 (BayMBI. Nr. 496), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 18. Juni 2024 (BayMBI. Nr. 305) geändert worden ist, wird durch folgende Anlage ersetzt:
[„Anlage 2: Stundentafel“](#)
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Anlage 2

Studentafel

Pflichtfächer	1. Schuljahr	
	Gesamtwochenstunden	Gesamtjahresstunden
Politik und Gesellschaft sowie Soziologie	1	40
Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik	6	240
Recht, Verwaltung und Organisation	1	40
Kommunikation und sprachliche Bildung	2	80
Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung	2	80
Umwelt- und Gesundheitsbildung	2	80
Religiöse und ethische Bildung	2	80
Medienbildung	2	80
Ästhetische Bildung	3	120
Musikalische Bildung und Bewegungserziehung	4	160
Sozialpädagogische Methoden ¹	5	200
Sozialpädagogische Praxis¹	4	160
Übungen ²	2	80
Gesamt	36	1440

¹ Es wird empfohlen, das Fach sozialpädagogische Methoden und sozialpädagogische Praxis von einer Lehrkraft zu unterrichten.

² Davon eine verpflichtende Übung „Lernen lernen – Lernmethodische Kompetenzen von Grundschulkindern fördern“ und eine Übung zu den Arbeitsfeldern der pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung und zu ausgewählten Fachbereichen; sie dient der Vertiefung und der persönlichen und beruflichen Schwerpunktsetzung. Der Bezug zu einem Lernfeld, zu den Fächern, zu den Förderschwerpunkten, zu ausgewählten Arbeitsfeldern oder Zielgruppen muss deutlich werden

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.